

Aufnahmekriterien für den Bereich Wundtherapie

(Mitarbeiter in Podologischen Praxen und Wundzentren)

1. Aufnahmeberechtigt sind Fachkräfte folgender Berufsgruppen: Exam. Krankenschwester, Exam. Krankenpfleger, Arzthelfer/in, und Podologe/in, die sich im Bereich der Wundversorgung wie folgt Qualifiziert haben:
 - Wundexperte I.C.W. e.V.
 - und / oder
 - Pflegetherapeut Wunde I.C.W. e.V.
 - Alternative Qualifizierungen im Bereich der Wundversorgung sind möglich: DGFW / SAFW, insofern sie den Ansprüchen und Anforderungen der Qualifizierung nach I.C.W. entsprechen.
2. Die Mitglieder verpflichten sich an regelmäßigen zertifizierten Schulungen der ICW / DGFW / SAFW teilzunehmen. (Im Fall der I.C.W. mindestens 8 Fortbildungspunkte im Jahr)
3. Verpflichtung zur Dokumentation im idokument sofern es sich um Netzwerkpatienten handelt.
4. Bei 12 ordentlichen Sitzungen im Jahr besteht eine Anwesenheitspflicht für 8 Sitzungen. Eine Vertretung durch einen benannten Stellvertreter ist zu den ordentlichen Sitzungen möglich.